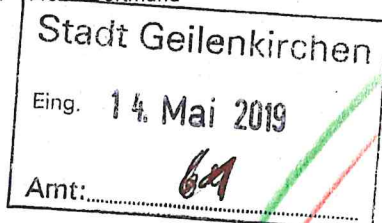




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Geilenkirchen
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 09. Mai 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-259
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen im Stadtteil Immendorf

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 23.04.2019

Sehr geehrter Herr Jansen,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie
folgende Hinweise und Anregungen:

Die Änderungsfläche liegt über auf Steinkohle verliehenen Bergwerks-
feldern im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Außerdem liegt die Fläche über auf Braunkohle verliehenen Bergwerks-
feldern im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2
in 50935 Köln.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen
(Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht
1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -
Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des
Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die o.g. **RWE Power AG**, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den **Erftverband**, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Der Planbereich befindet sich außerdem in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der



vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht
beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende
Auskunft bei der o.g. **EBV GmbH** einzuholen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(P. Schneider)